

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Oberzell vom 28.04.2020

TOP 1 Änderung des Bebauungsplans "Haar I" durch Deckblatt Nr. 20; Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20. Januar 2020 die Änderung des Bebauungsplans „Haar I“ durch Deckblatt 20 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Gemäß den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans sind Dachgauben nicht zulässig. Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass Dachgauben sowohl als Satteldach- als auch als Schleppegauben, zulässig sind, wobei die Länge der Gauben in der Summe maximal ein Drittel der Trauflänge, betragen darf. Weiterhin hat der Dacheinschnitt mindestens einen halben Meter unter der Firstlinie zu erfolgen, der Abstand der Gauben untereinander und zum Ortgang 2,50 Meter.

Die Bebauungsplanänderung lag vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 13. März 2020 aus. Stellungnahmen des Landratsamtes Passau gingen verspätet ein, wurden aber berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Empfehlung die Gaubenbreite auf 3 m zu begrenzen konnte nicht entsprochen werden, da das Landratsamt eine Gaube mit der Breite von 4,33 m genehmigt hat (Az. 20191968).

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplans „Haar I“ durch Deckblatt Nr. 20 zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Oberzell, den 04.05.2020



Würzinger
Würzinger
1. Bürgermeister